

Ingenieurteam GmbH Rösrather Straße 571 in 51107 Köln

Sahle Baubetreuungsgesellschaft mbH  
Frau Dirkes  
Bismarckstraße 34

48268 Greven

Projektnummer: 21K284P280  
Köln, den 30.08.2022

**BV Nahestraße in Troisdorf**  
Stellungnahme

 STADT TROISDORF Der Bürgermeister	<b>Anlage 2.2</b> zur Begründung
<b>Bebauungsplan T31, 13. Änderung</b>	

## 1 Situation

Für das Projekt wurde von uns 2021 eine Baugrunduntersuchung mit abfalltechnischer Bewertung der örtlich vorhandenen Böden durchgeführt.

Unter einer weniger als 1 m dicken Auffüllung folgt natürlich gewachsener Schluff (Hochflutablagerungen). Im Ergebnis der abfalltechnischen Untersuchung nach LAGA konnten die vorhandenen Boden in die LAGAKlassen Z0 und Z1.1 eingestuft werden.

Z0 Material wäre nach den Richtlinien der LAGA für einen uneingeschränkt offenen Einbau und Z1.1 für einen eingeschränkt offenen Einbau außerhalb sensibler Flächen geeignet.

Mit diesen Ergebnissen ist grundsätzlich belegt, dass das untersuchte Material keine relevanten Schadstoffbelastungen aufweist.

Gleichwohl werden in einer Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vom 31.5.2022 zur Offenlage des B-Plan Bedenken gegen die daraus resultierenden textlichen Festsetzungen des B-Plan vorgetragen.

Begründet wird dies mit den unterschiedlichen Analyseverfahren / -parametern zwischen abfalltechnischer Untersuchung und Untersuchung nach BBodSV. Auch wird mit der am 1.8.2023 in Kraft tretenden Ersatzbaustoffverordnung mit von der LAGA Richtlinie abweichenden Regelungen argumentiert. Im Ergebnis der Bedenken werden zusätzliche Untersuchungen nach BBodSchV gefordert mit der Einschränkung, künftig versiegelte Flächen können von der Untersuchung ausgespart bleiben.

## 2 Stellungnahme

Grundsätzlich sind ergänzende Untersuchungen nach BBodSV im Aufwand und Kosten überschaubar und können ohne großen Aufwand ausgeführt werden.

Gleichwohl sollten im Vorfeld noch einige Punkte geklärt werden, um unnötigen oder doppelten Aufwand zu vermeiden:

Wenn die Untersuchungen vom dem Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung durchgeführt werden, gilt allein die BBodV. Was geschieht mit den Ergebnissen NACH Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung (das BV wir bis dahin nicht abgeschlossen sein) ? Kommen dann neue Nachforderungen mit Hinweis auf nicht übereinstimmende Methoden / Parameter ?

Handelt es sich bei den derzeit vorgetragenen Maßnahmen um konkrete Forderungen der Behörde aufgrund konkreter Verdachtsmomente z.B. aus der Vornutzung oder um eher allgemein vorgetragene Anregungen / Empfehlungen? Wie eingangs dargelegt: aus den bislang vorliegenden Ergebnissen kann eine konkrete Gefährdung nicht abgeleitet werden.

Weiterhin ist zu bedenken, dass die Grundstücksoberfläche in weiten Bereichen nach der Baumaßnahme nicht mehr die sein wird, welche derzeit vorhanden ist.

Weite Teile des Grundstücks werden überbaut, teils versiegelt (kann von den Untersuchungen ausgespart werden), im Zuge der Erdarbeiten wird Bodenmaterial abgetragen und durch neu anzulieferndes (welches selbstverständlich den Anforderungen der Vorsorgewerte nach BBodSV genügen muss) ersetzt.

Vor diesem Hintergrund machen ergänzende Untersuchungen aus unserer Sicht DERZEIT nur wenig Sinn.

Wir empfehlen daher mit der Behörde abzustimmen:

- Später überbaute / versiegelte Flächen müssen nicht untersucht werden
- Flächen, in denen Bodenmaterial entsprechend Vorsorgewerte BBodSchV aufgetragen wird (z.B. Mutterboden im Garten) müssen nicht untersucht werden
- Flächen, die nicht unter die beiden vorgenannten Punkte fallen, können baubegleitend untersucht werden, wenn das von der Behörde tatsächlich verlangt wird. Hierbei ist zu klären, ob die Analytik nach BBodSV oder ErsatzBauStoffVerordnung erfolgen soll. Ggf. erforderliche Maßnahmen aus erhöhtem Schadstoffgehalt wie zusätzlicher Bodenaustausch o.ä. kann dann im Zuge der Baumaßnahme umgesetzt werden.

Mit diesem Vorgehen wird den Bedenken der Behörde in den relevanten Flächen Rechnung getragen.

**Aufgestellt am 30.08.2022**

**Ingenieurteam Dr. Hemling, Gräfe & Becker Baugrund GmbH**



Dipl. Geol. Udo Becker